

Betreuungsvereinbarung

Zwischen der Kita Chrötli und

Namen / Vornamen der Eltern

.....

Inhaltsverzeichnis

Allgemein	2
Öffnungszeiten.....	2
Ferien	2
Bringen und Abholen	2
Verpflegung	2
Anmeldung und Aufnahme.....	2
Altersbedingungen	2
Anmeldeformular	2
Meldepflicht.....	3
Besondere Bestimmungen	3
Absenzen.....	3
Krankheit	3
Babynahrung	3
Kindergartenweg.....	3
Schweigepflicht.....	3
Versicherung	3
Pandemie / Epidemie.....	3
Tarifordnung	4
Betreuungsgutscheine	4
Tarif während der Eingewöhnung	4
Verrechnung von weniger oder mehr Betreuungstagen	5
Verrechnung Verpflegung	5
Hygienepauschale	5
Zahlungsmodalitäten.....	5
Solidarische Haftung.....	5
Unterstützungsbeitrag.....	5
Austritt / Änderung des Betreuungspensums	5
Kündigung	5
Änderung des Betreuungspensums	6
Anerkennung	6

Allgemein

Öffnungszeiten

Die Kita Chrötli ist in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 06.30h und 18.00h geöffnet.

Ferien

Das Chrötli bleibt an Wochenenden und den ortsüblichen Feiertagen sowie **während den Schulsommerferien 2 Wochen (KW 30+31) und über Weihnachten/Neujahr geschlossen.** Die Ferien sind im Jahresplan, welcher den Eltern abgegeben wird ersichtlich.

Bringen und Abholen

Bringen
Bis 09.00 Uhr

Holen
Ab 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ausnahmen können mit der Kita-Leitung besprochen werden. Bitte im Voraus informieren, wenn das Kind nicht von den üblichen Kontaktpersonen abgeholt wird.

Verpflegung

Die Kinder erhalten im Chrötli Znüni, Mittagessen und Zvieri. Wir achten auf saisonale, regionale und ausgewogene Ernährung.

Bitte bringen Sie keine Süssigkeiten, gesüsste Schoppen und/oder snackartige Verpflegung mit. Wenn Ihr Kind Geburtstag hat, darf es etwas mitbringen für die Geburtstagsfeier. Muttermilch ist natürlich willkommen.

Bitte melden Sie uns allfällige Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien rechtzeitig. Je nach Unverträglichkeit muss das Essen von den Eltern mitgebracht werden. Die Unverträglichkeiten werden mit der Kita-Leitung besprochen.

Anmeldung und Aufnahme

Altersbedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen.

Anmeldeformular

Die Anmeldung erfolgt über das Vereinbarungsformular und ist definitiv.

Meldepflicht

Bitte Adressänderungen, Arbeitsplatzwechsel, Mailadresse und Telefon/Mobile Änderungen melden. Bei Eintritt ist eine Kopie des Impfausweises einzureichen.

Besondere Bestimmungen

Absenzen

Bitte melden Sie Absenzen so früh als möglich, jedoch spätestens bis 9.00h Uhr.

Krankheit

Bei ansteckender Krankheit können die Kinder nicht im Chrötli betreut werden. (siehe Merkblatt Krankheit/Unfall)

Babynahrung

Schoppennahrung wird von den Eltern mitgebracht. Die Breimahlzeiten werden vom Chrötli-Team frisch zubereitet.

Kindergartenweg

Wir bieten die Kindergartenbegleitung an. In Ausnahmefällen müssen die Kinder am Morgen von den Eltern in den Kindergarten gebracht werden.

Schweigepflicht

Das Kitapersonal und die Eltern verpflichten sich, in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten stillschweigend zu bewahren.

Versicherung

Die Unfall- und Krankenversicherung für die Kinder ist Sache der Eltern. Wir setzen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung voraus. Die Kita Chrötli haftet nicht für Schmuck, mitgebrachtes Spielzeug oder durch das Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Mobiliar (z.B. Fensterscheibe).

Pandemie / Epidemie

Im Falle einer Schliessung aufgrund einer Pandemie oder Epidemie, sind die Betreuungskosten trotzdem zu bezahlen. Es werden keine Gutschriften generiert.

Tarifordnung

Es gilt ein Einheitstarif, welcher auf der Webseite publiziert wird. Tarifierhöhungen während eines laufenden Betreuungsverhältnisses sind jederzeit möglich und werden den Erziehungsberechtigten mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten angezeigt. Betreuungsgutscheine werden anerkannt. Es ist Sache der Erziehungsberechtigten die Betreuungsgutscheine anzufordern.

Zusätzliche Betreuungstage sind nach Absprache mit der Kita-Leitung möglich und werden zusätzlich verrechnet.

Betreuungsgutscheine

Ein Betreuungsgutschein wird befristet und maximal für die Dauer einer Tarifperiode ausgestellt. Diese Dauert jeweils vom 1. August bis 31. Juli. Die jährliche Beantragung des Betreuungsgutscheins ist Sache der Eltern.

Die für die Berechnung des Betreuungsgutscheins erforderlichen Angaben werden von den Eltern durch Selbstdeklaration erhoben (www.kibon.ch). Die Eltern haben ihre Angaben durch die Einreichung der erforderlichen Belege nachzuweisen. Sie haben insbesondere Angaben zu machen über:

- a den Bedarfsgrund
- b das massgebende Einkommen
- c die Familiengrösse
- d das Alter des Kindes
- e den Leistungserbringer
- f das vereinbarte Betreuungspensum
- g die Kosten für das vereinbarte Betreuungspensum

Für die Bestimmung des anrechenbaren Einkommens und der Abzüge für geleistete Unterhaltsbeiträge sind die Verhältnisse des Kalenderjahres, das dem Beginn der Tarifperiode vorangegangen ist, massgebend.

Wenn das massgebende Einkommen des laufenden Kalenderjahres ohne Abzug des Pauschalbetrags gemäss Familiengrösse um mehr als 20 % tiefer ist als das massgebende Einkommen des aktuellen Bemessungszeitraums ohne Abzug des Pauschalbetrags gemäss Familiengrösse, bildet auf Antrag der Eltern das tiefere Einkommen die neue Bemessungsgrundlage.

Tarif während der Eingewöhnung

Während den ersten 2 Wochen (Eingewöhnungszeit) wird der ganze Tarif des vereinbarten Betreuungspensums gemäss der Vereinbarung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach Kalendermonat und nicht nach Wochen.

Verrechnung von weniger oder mehr Betreuungstagen

Die Gebühr für die Betreuung (Elternbeitrag) wird, unabhängig von der tatsächlichen monatlichen Betreuungsdauer, pauschal erhoben. Das heisst, dass die auf den Öffnungstagen basierende Jahresgebühr (+/- 240 Öffnungstage) gleichmässig auf 12 Monate verteilt wird. Dies gilt unabhängig von den bezogenen Wochentagen und allfällig auf die Betreuungstage fallenden Feiertagen. Der Elternbeitrag wird als Monatspauschale in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind auch geschuldet, wenn das Kind aus Gründen, die in seiner Person oder in der Verantwortung seiner Eltern liegen, weniger Betreuungstage oder –stunden in Anspruch genommen hat als vereinbart (z.B. Krankheit oder Ferien).

Verrechnung Verpflegung

Die Kinder erhalten ein Znüni, Mittagessen und Zvieri. Wir achten auf eine saisonale, regionale und ausgewogene Ernährung. Das Mittagessen wird zusätzlich zur Betreuungsgebühr monatlich separat verrechnet. Die Verpflegungskosten werden nur auf die tatsächlichen Anwesenheitstage erhoben.

Hygienepauschale

Die Eltern müssen – falls nicht explizit von ihnen gewünscht - keine Pflegeprodukte mitnehmen. Für Windeln wird eine Tagespauschale von CHF 1.50 verrechnet und für Sonnencreme stellen wir eine jährliche Pauschale von CHF 3.00 in Rechnung.

Zahlungsmodalitäten

Der Betreuungsmonat ist im Voraus mit einer Zahlungsfrist von 20 Tagen zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist wird eine Mahngebühr erhoben (1. Mahnung keine Gebühr / 2. Mahnung Fr. 5.-- / 3. Mahnung Fr. 10.--).

Solidarische Haftung

Gemeinsam Sorgeberechtigte haften solidarisch für alle sich aus dieser Tarifordnung ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Unterstützungsbeitrag

Es wird jährlich ein Unterstützungsbeitrag von Fr. 100.— pro Familie erhoben. Dieser wird jährlich im Juni mit den Betreuungsgebühren in Rechnung gestellt. Bei neu Eintritten wird dieser prozentual auf das erste Jahr verrechnet (z.B. März – Dezember)

Austritt / Änderung des Betreuungspensums

Kündigung

Die Kündigung durch Eltern muss schriftlich, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist auf Ende eines Monats der Kita-Leitung eingereicht werden. Bei verspäteter Kündigung verlängert sich der Vertrag und somit die Zahlungspflicht um einen Monat.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung dieser Betreuungsvereinbarung.

Änderung des Betreuungspensums

Gewünschte Änderungen des Betreuungspensums bitte zwei Monate im Voraus anmelden. Wir versuchen, die Änderungen schnellstmöglich umzusetzen, können aber nicht garantieren, dass dies in jedem Fall ab sofort möglich ist.

Anerkennung

Die Erziehungsberechtigten anerkennen mit ihrer Unterschrift diese Betreuungsvereinbarung sowie die von der Leitung abgegebenen Merkblätter.

Ort / Datum

Unterschrift der Betriebsleitung

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters
